

390828

Wilhelm von Kalheim gen. Lohausen an Herzog August d. J. von Braunschweig-Wolfenbüttel

Wilhelm v. Kalheim gen. Lohausen (FG 172) bedankt sich bei Hz. August d. J. v. Braunschweig-Wolfenbüttel (FG 227), daß er Kalheims kürzlich übersandtes Buchexemplar (seiner Malvezzi-Übersetzung *Kalheim: David 1638*) in seine Bibliothek gestellt und ihn selbst in den Kreis seiner Diener aufgenommen hat. Er freut sich, daß die herzogliche Büchersammlung seit ihrem Transport aus dem Dannenbergischen nach Braunschweig weiter ständig anwächst. Er wisse freilich, wer sich wegen angeblich ausstehender Gelder an der Bibliothek hat schadlos halten und sie fortschaffen wollen. Kalheim habe dies damals erfolgreich, aber mit Undank und Kritik seiner eigenen Offiziere, abwehren können.

Q NSTA Wolfenbüttel: 1 Alt 22 Nr. 225, Bl. 33r–34v [A: 34v], 34r leer; eigenh.; A von Schreiberh.

A Dem durchleuchtigen, hochgebornen Fürsten vnd herren, herrn *Augusto* herzogen zue Braunßweig vnd Lüneburgk etc. Meinem gnädigen Fürsten vnd herrn etc.

Durchläuchtiger hochgebohrner Fürst

Gnädiger herr

Daß Ewer Fürstl. Gnaden mein vnterthäniges vnter **data** des 26. Junij, samt beygefügt geringem Büchlein,¹ in gnaden auff- vndt angenommen, vndt demselben ein stell in EfG hochansehnlichen Bücher vorraht, vndt meiner wenigkeit gleichmäßig² in der zahl EfG Diener zu sein, vergonnet; habe auß Ewer fürstl. G. gnädigem handtbriefflein, ich nitt allein erfrewlich vernommen, sondern sage auch in Vnterthänigkeit demütig Danck dafür, von hertzen wünschendt, die Wirklichkeit meiner vnterthänigen gegen neygun, mehr in der that als Worten zu bezeugen.

Daß EfG dero auß dem Dannenbergischen ins Braunschweigisch gebrachten Bücher-Vorraht von tag zu tag vermehren, vernehme ich gantz gerne, wirdt also vns mit der Zeit, ein konigliche Zierraht vndt ein dacht³ werden; Welches^a EfG hochrhümblich, vndt dero furstlichen (Posterjtet) Nachkommen hochdienlich sein wirdt.

Wer begierdt vndt meinung gehabt habe, an solchem büchervorraht sich gleichsamb wegen angewiesener gelder, zuerholen, vndt dieselbe an andere ohrte zuverbringen;⁴ wer auch dargegen sich gesetzt, ist meiner Wenigkeit sattsamb wißendt[;] wirdt auch das ienige, was EfG darvon warhaftig bericht wirdt, anders nit im Munde führen können; als daß bey [33v] abwehr- vndt nit gestattung solches vorhabens; EfG zu vnterthanigen sonderbahren Ehren vndt diensten, ich (doch ohne rhums zu melden) das beste gethan;⁵ darüber auch wenig danck, sondern vielmehr verweiß, von den dahin angewiesenen auch meines damahlig eigenen Regiments Obrist, ObristLeutnanten, vndt anderen Befehlhabern vndt Soldaten, gehabt.⁶

So in vnterthaniger Wolmeinung, EfG demütig andienen Sollen. EfG, sambt